

RA Lutz Reinhard, Silvia Reinhard, Ulrike Münzner
Ludwig-Hupfeld-Straße 4, 04178 Leipzig,
Tel.: 0341 / 44 21 77-0 Fax: 0341 / 44 21 77 - 20 E-Mail: info@R-Anwaelte.de

wird hiermit von Herrn/Frau/Firma

in Sachen gegen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung und erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Prozessführung vor allen Gerichten und in allen Verfahrensarten (u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO) einschließlich des Rechtes, Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen;
2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Bußgeldsachen, Nebenklagesachen, Privatklageverfahren und Disziplinarverfahren einschließlich der Vorverfahren; für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO; Empfangnahmen von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO; Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich des Betragsverfahrens;
4. Vertretung in sonstigen Verfahren und Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art, auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer;
5. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
6. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, auch vor bzw. außerhalb einer streitigen Auseinandersetzung;
7. Empfangnahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden und Kautionen, insbesondere des Streitgegenstandes sowie der vom Gegner und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträgen;
8. Vornahme von Akteneinsicht;
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
10. Durchführung von Neben- und Folgeverfahren aller Art, wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Beweissicherung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie zur Vertretung in Gesamtvollstreckungs-, Konkurs-, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und Freigabeprozesse;
11. Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen;
12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Verzicht auf solche;
13. Erledigung des Rechtsstreites oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
14. Die Bevollmächtigung gilt nicht für ein Prozesskostenhilfe-/Verfahrenskostenhilfeüberprüfungsverfahren nach rechtskräftigem Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am jeweiligen Büroort der Bevollmächtigten zu erfüllen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

_____, den ____.

(Unterschrift des Vollmachtgebers)